



## Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Probstei (AMTPR/HA/01/2019)  
vom 30.01.2019

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Wolf Mönkemeier

#### Mitglieder

Herr Jürgen Cordts

Herr Peter Dieterich

Herr Eike Frank Giesler

Vertretung für Frau Ina Burbank

Herr Matthias Gnauck

Frau Silke Lorenzen

Herr Christian Lüken

Frau Angela Maaß

Vertretung für Herrn Klaus Robert Pfeiffer

Herr Jan-Rolf Plagmann

Herr Dieter Schimmer

Herr Lutz Schlüsen

Herr Tobias Slenczek

Frau Brigitte Vöge-Lesky

#### von der Verwaltung

Herr Sönke Körber

#### Personalvertretung

Herr Jan-Niklas Lage

#### Gäste

Herr Peter A. Kokocinski

Herr Michael Meggle

Herr Ferdinand Mülder- von Guerard

Frau Verena Sapia

Herr Timo Schlabritz

#### Presse

Frau Rosemarie Schymroch

#### Protokollführer/in

Frau Angela Grulich

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Klaus Robert Pfeiffer

Beginn:

19:00 Uhr

Ende

21:48 Uhr

Ort, Raum:

24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,  
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

**- öffentliche Sitzung -**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018
6. 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Probstei zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit AMTPR/BV/028/2018
7. Satzung zur 2.Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Probstei AMTPR/BV/030/2018
8. Bericht der Verwaltung ( u.a. Landesentwicklungsplan, barrierefreie Haltestellen, Veranstaltungen, Organisationsangelegenheiten)
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 AMTPR/BV/032/2019
10. Bekanntgaben und Anfragen

**- öffentliche Sitzung -**

**TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende, Herr Amtsvorsteher Mönkemeier, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste. Er begrüßt ferner Herrn Lage von der Personalvertretung. Im Anschluss daran stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 13 anwesenden Hauptausschussmitgliedern gegeben ist.

**TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Frau Vöge-Lesky weist zu TOP 5 daraufhin, dass es „Niederschrift vom 18.04.2018“ heißen müsse. Dies wird redaktionell berichtigt. Weitere Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird daher wie vorgesehen verhandelt.

**TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte**

Die Hauptausschussmitglieder beschließen einstimmig, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 nicht-öffentlich zu beraten.

**TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.04.2018**

Einwendungen gegen die vorgenannte Niederschrift werden nicht vorgetragen. Die Hauptausschussmitglieder bestätigen die Niederschrift einstimmig.

**TO-Punkt 6: 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Probstei zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit  
Vorlage: AMTPR/BV/028/2018**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Vorlage. Herr Amtsdirektor Körber ergänzt die Ausführungen und verweist auf den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes und beantwortet Fragen zu der Vorlage.

Herr Bürgermeister Dieterich verweist darauf, dass die ganze Angelegenheit ja nicht auskömmlich ist.

Herr Amtsdirektor Körber erläutert den Zusammenhang und verweist auf die Leerstandskosten. Man habe den Wohnungsbestand aber schon deutlich reduziert. Die Lage sei derzeit zwar ruhiger, aber immer noch unberechenbar und die Menschen müssen ja hier untergebracht werden, so dass man hierauf auch entsprechend vorbereitet sein müsse.

Der Hauptausschuss fasst folgenden

**Beschluss:** Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgendes zu beschließen:

1. die vorgelegte Gebührenkalkulation für die Gebührenperiode 2019 bis 2021 in der Fassung des Entwurfes gemäß Verwaltungsvorlage AMTPR/BV/028/2018,
2. sich den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen anzuschließen,
3. die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Probstei zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit in der Fassung des Entwurfes gemäß Verwaltungsvorlage AMTPR/BV/028/2018.

Stimmberechtigte:	13		
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7:           Satzung zur 2.Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Probstei  
Vorlage: AMTPR/BV/030/2018**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Vorlage. Herr Amtsdirektor Körber beantwortet Fragen hierzu.

Stimmberechtigt sind die amtsangehörigen Gemeinden Barsbek, Bendfeld, Fahren, Fiefbergen, Höhndorf, Köhn, Krokau, Krummbek, Passade, Prasdorf, Probsteierhagen, Stakendorf, Stoltenberg und Wisch.

Im Hauptausschuss gibt es danach fünf Stimmberechtigte.

Der Hauptausschuss fasst folgenden

**Beschluss:** Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Probstei vom 31.05.2012 gemäß Anlage zu beschließen.

Stimmberechtigte:	5		
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8:           Bericht der Verwaltung ( u.a. Landesentwicklungsplan, barrierefreie Haltestellen, Veranstaltungen, Organisationsangelegenheiten)**

8.1

Herr Mönkemeier berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema Landesentwicklungsplan. Herr Amtsdirektor Körber ergänzt die Ausführungen und erklärt, dass der Entwurf des Landesentwicklungsplans im Netz zur Einsicht verfügbar sei. Voraussichtlich im April werde man auf die Gemeinden zukommen. Am 16. März findet eine Fördekonferenz statt. Da werde der Landesentwicklungsplan auch Thema sein. Das Amt werde die Diskussion im Auge behalten und das Thema für die Gemeinden aufbereiten.

Herr Bürgermeister Dieterich schlägt ein gemeinsames Vorab-Gespräch mit den betroffenen Gemeinden vor. Herr Mönkemeier nimmt diese Anregung auf. Herr Körber erläutert, dass er selbstverständlich jederzeit für alle Gemeinden für Einzelgespräche zur Verfügung stehe, um individuelle Detailfragen zu erörtern.

8.2

Herr Amtsdirektor Körber berichtet, dass der Mietvertrag für das Obergeschoss im Gebäude der Sparkasse zum 01.02.2019 wirksam werde. Für morgen sei die Schlüsselübergabe terminiert und dann erfahre er auch den Bauzeitenplan.

8.3

Herr Amtsdirektor Körber geht anschließend auf das Thema barrierefreie Bushaltestellen ein. Er verweist auf einen aktuellen Aufsatz in dem Heft „Die Gemeinde“, Ausgabe 12/2018. Dort sei ein interessanter Artikel abgedruckt zu diesem Thema, in dem der Autor eine Rechtspflicht der Gemeinden zum fristgerechten Ausbau von barrierefreien Haltestellen im gesamten Gemeindegebiet nicht erkennen kann. Nach Auffassung des Autors könne sich aus § 8

Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz eine Rechtswirkung gegenüber den Gemeinden nicht ableiten lassen. Die Regelung verpflichte zunächst einmal nur die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des ÖPNV, in ihren Nahverkehrsplänen Maßnahmen zur Erreichung einer Barrierefreiheit zu definieren. Der Kreis habe bislang immer die Auffassung vertreten, dass die Gemeinden rechtlich verpflichtet sind, alle ihre Haltestellen barrierefrei auszubauen. Er habe diesen Artikel daher zum Anlass genommen und den Kreis in dieser Angelegenheit noch einmal kontaktiert. Eine Aussage hierzu habe er bislang nicht erhalten.

Der genannte Aufsatz wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

#### 8.4

Herr Körber spricht im Anschluss daran das Thema „gemeindliche Veranstaltungen“ an und erläutert hierzu die Rechtslage. Er erklärt, dass die Auflagen der Ordnungsbehörde nicht dazu dienen, den Veranstaltern die Umsetzung ihrer Veranstaltungen zu erschweren, sondern, dass durch die Auflagen mögliche Gefahren vermieden werden sollen. Je nach Charakter der Veranstaltung müssen unterschiedliche Auflagen erfüllt werden. Festgelegt werden diese Auflagen zum Beispiel durch Ablaufpläne, Größe der Veranstaltung oder das zu erwartende Publikum. Besonders wichtig ist an dieser Stelle das Sicherheitskonzept der jeweiligen Veranstaltung. Je früher die Kommunikation mit dem Ordnungsamt erfolgt, umso besser können die Kosten für den Veranstalter frühzeitig festgelegt und eingeplant werden. Dies sind unter anderem Kosten für eine zeitweise Beschilderung, Kosten für einen Sicherheitsdienst und Rettungssanitäter oder aber auch die Bereitstellung von ausreichender Parkfläche. Bei der Beurteilung einer Veranstaltung findet zudem grundsätzlich eine Abstimmung mit der örtlichen Polizei statt. Zusätzlich fließen die Erfahrungen aus dem Vorjahr ein. Herr Körber weist ausdrücklich darauf hin, dass das Thema „Geld“ in der juristischen Abwägung keine Rolle spiele. Die Pflicht, eine sichere Veranstaltung zu ermöglichen, liege beim Veranstalter. Die Aufgabe des Ordnungsamtes ist es nicht, Veranstaltungen zu ermöglichen, sondern sie rechtssicher zu gewährleisten. Dies geschieht immer in Abstimmung mit der Polizei. Die Crux sei immer, dass man vorher einschätzen müsse, was theoretisch passieren könne. Herr Körber beantwortet im Anschluss daran Fragen hierzu.

Herr Mönkemeier bedankt sich für die Ausführungen. Gegebenenfalls könnten sich die betroffenen Gemeinden zusammensetzen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Eine Idee wäre beispielsweise, in einen Fond einzuzahlen, um davon das Sicherheitskonzept zu ermöglichen. Fatal sei es, wenn Feste nicht mehr stattfinden können, weil sie nicht mehr wirtschaftlich darstellbar sind. Von daher hält er es für sinnvoll, gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen. Herr Bürgermeister Dieterich verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, einen „Sicherheitsobolus“ auf Getränke zu erheben.

#### **TO-Punkt 9:            Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 Vorlage: AMTPR/BV/032/2019**

Der Vorsitzende, Herr Mönkemeier, stellt die Eckpunkte des Haushaltes und des Stellenplanes dar. Herr Amtsdirektor Körber erläutert im Anschluss daran die Vorlage und die Veränderungsliste zum Stellenplan. Thematisiert wird insbesondere die Stelle, die für Tätigkeiten des Breitbandzweckverbandes vorgesehen ist, und hinsichtlich der Kosten auch vollumfänglich vom Breitbandzweckverband getragen wird. Herr Körber berichtet, dass sich der Zweckverband in seiner kommenden Sitzung hiermit befassen werde. Die Stelle sei mit der EG 10 vorgesehen und inhaltlich mit der Fa. TNG sowie dem Breitbandzweckverband abgestimmt. Hierzu liege auch ein vom Breitbandkompetenzzentrum zur Verfügung gestelltes Muster eines Aufgabenprofils vor. Herr Körber beantwortet Fragen zu der vorgesehenen Eingruppierung und zu den Aufgabeninhalten dieser Stelle. Auf eine entsprechende Frage von Herrn Bürgermeister Dieterich erläuterte Körber, dass sich die Stelle aus Verwaltungskostenbeiträgen finanziere. Aus den Reihen der Hauptausschussmitglieder wird der Wunsch geäußert,

dass das Muster für das Aufgabenprofil vor der Sitzung des Amtsausschusses zur Verfügung gestellt wird. Herr Körber sagt dies zu. Er weist allerdings darauf hin, dass die Inhalte tatsächlich nur als Muster verstanden werden sollen. Die konkreten Aufgabeninhalte werde die Verwaltung im Rahmen der vorgesehenen Eingruppierung vornehmen.

Herr Körber spricht im Anschluss daran eine Stelle an, die bisher noch nicht im Plan enthalten ist. Die Verwaltung schlage nämlich die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle nach EG 6 vor. Damit soll der Rahmen geschaffen werden, eine per Zeitvertrag selbst ausgebildete Beschäftigte ab Juli 2019 weiter zu beschäftigen. Da eine andere Mitarbeiterin aus der Elternzeit zurückkehre, wäre insofern eine Weiterbeschäftigung der selbst ausgebildeten Kraft mangels Stelle im Stellenplan nicht möglich. Die Personalkosten für die Stelle sind in den Gesamtpersonalkosten bereits für das ganze Jahr 2019 eingerechnet, so dass eine zusätzliche Belastung der Gemeinden im Vergleich zum Haushaltsentwurf nicht entstehe. Angesichts der immer deutlicher werdenden Personalnot auf dem Arbeitsmarkt hält er es für sinnvoll, ausgebildete Kräfte zu halten. Arbeit für eine weitere Kraft sei genug da.

Die Hauptausschussmitglieder nehmen die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis. Herr Bürgermeister Schlünsen regt auch im Blick auf das Thema „Digitalisierung“ an, darüber nachzudenken eine Ausbildung im Bereich der IT anzubieten.

Im Anschluss daran beantwortet Herr Amtsdirektor Körber Fragen zu den unterschiedlichen Haushaltspositionen. Herr Bürgermeister Dieterich weist in diesem Zusammenhang auf eine fehlerhafte Etatisierung auf Seite 48 zum Thema „Gleichstellungsbeauftragte“ hin. Der Entwurf wird insoweit überarbeitet.

Herr Amtsdirektor Körber spricht im Anschluss daran die vorgesehene Etatisierung im Bereich des Datenschutzes und der Digitalisierung an und erläutert dies anhand einer Folienpräsentation. Um die bereits im Prüfungsbericht vorgesehenen formalen Mängel im Bereich des Datenschutzes abarbeiten zu können ist eine Zusammenarbeit mit dem Amt Lütjenburg vorgesehen. Das Amt Lütjenburg hat bereits die Bereitstellung eines Betrages von 20.000,00 € beschlossen. In diesem Haushalt sind Mittel in Höhe von 30.000,00 € vorgesehen. Bereits der vorherige Bericht zeigte entsprechende Handlungsnotwendigkeiten auf, die zwingend zu beheben sind. Angesichts des ohnehin steigenden Aufwandes ist eine Behebung mit Bordmitteln nicht erreichbar. In welcher exakten Art und Weise die Umsetzung erfolgt wird mit dem Amt Lütjenburg abgestimmt werden.

Des Weiteren sind Mittel in Höhe von 50.000,00 € vorgesehen, um ein Digitalisierungskonzept zu erarbeiten. Das Amt Probstei war in den vergangenen Jahren immer bemüht und hat verschiedenste Digitalisierungsmaßnahmen bereits umgesetzt (Homepage, Gremieninformation, Online-Angebote etc.). Derzeit finden auf Kreisebene bereits Diskussionen statt, in denen es im Rahmen eines sog. Dokumentenmanagementsystems um das Ziel eines papierlosen Büros geht. Ebenso ist in vielen Gemeinden derzeit in der Diskussion, zumindest einen papierlosen Sitzungsdienst zu realisieren. Um zu gewährleisten, dass hier verschiedene Themen ineinandergreifen, Auswirkungen bewerten und beurteilen zu können und nicht zuletzt konkrete Maßnahmen zu verorten, ist es Ziel der Verwaltung, ein Digitalisierungskonzept zu erstellen, welches dann in die Umsetzung gebracht werden kann. Hierzu ist zwingend eine externe Begleitung notwendig, die von einer Projektgruppe bestehend aus Verwaltung und unbedingt auch aus der Selbstverwaltung begleitet wird. Ob die Mittel in Gänze wirklich gebraucht werden, kann derzeit nicht beurteilt werden. Es wird aber davon ausgegangen, dass diese auskömmlich sind.

Mittel für die Beschaffung von Tablets, um einen papierlosen Sitzungsdienst zu gewährleisten sind im Haushalt noch nicht enthalten. Hierzu findet derzeit eine Recherche über zu erwartende Kosten statt. Auch habe er bereits Gespräche mit denkbaren Dienstleistern geführt. In der Sitzung des Amtsausschusses werde er über den Stand der Recherche und et-

waige Kosten berichten. Wichtig sei ihm aber, deutlich zu machen, dass es anhand der Vielzahl der Gremien im Amt Probstei unumgänglich sei, innerhalb einer Körperschaft einheitlich zu verfahren, da dies ansonsten nicht mehr administrierbar sei.

Es schließt sich eine kurze Diskussion zu diesem Thema an, in dem deutlich wird, dass die Mitglieder des Hauptausschusses die Notwendigkeit für Digitalisierung dieser Haushaltsmittel sehen und dies mittragen. Die Folienpräsentation wird den Mitgliedern des Hauptausschusses und des Amtsausschusses noch vor der Sitzung des Amtsausschusses zur Verfügung gestellt.

Herr Gemeindevertreter Lüken spricht die Haushaltsstelle 0210.93500 auf Seite 78 an und regt an, den Ansatz um 40.000 € auf 89.000 € zu erhöhen, um eine neue Möblierung des Sitzungssaales zu ermöglichen. Auch hier könnte die Finanzierung aus der Rücklage erfolgen. Dieser Vorschlag stößt auf Zustimmung. Herr Bürgermeister Dieterich spricht in diesem Zusammenhang den Fußbodenbelag im Büro des Ingenieurs in der Abteilung Hochbau Tiefbau Liegenschaften an. Dieser sei nach seiner Auffassung in einem katastrophalen Zustand und sollte dann gleich mit neu gemacht werden.

Der Hauptausschuss fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:** Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den Beschluss des Haushaltsplans, des Stellenplans und der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung mit den vorgetragenen Änderungen.

Stimmberechtigte:	13		
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

#### **TO-Punkt 10: Bekanntgaben und Anfragen**

Herr Gemeindevertreter Lüken spricht den IT Verbund Schleswig Holstein an und erkundigt sich, ob das Amt Probstei damit auch zu tun habe. Herr Körber verneint dies und erläutert kurz die Hintergründe. Dieses Thema gehöre für ihn aber auch in die ganzheitliche konzeptionelle Betrachtung des Digitalisierungsthemas hinein.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 21:10 Uhr.

Gez.  
Wolf Mönkemeier  
- Vorsitzender -

Gez.  
Angela Grulich  
- Protokollführerin -

gesehen:  
Gez.  
Sönke Körber  
- Amtsdirektor -